

An die Aktionärinnen
und Aktionäre
der Credit Suisse Group AG

Kapitalerhöhungen und Bezugsrechts- angebot 2022 Aktionärsinformation

1. November 2022

Diese Unterlagen sind nicht zur (direkten oder indirekten) Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika, Japan oder in jeder anderen Rechtsordnung, in welcher es gesetzlich unzulässig wäre, diese Unterlagen zu erhalten oder anzusehen, bestimmt.

These materials are not an offer of securities for sale in the United States. The securities to which these materials relate have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold in the United States absent registration or an exemption from registration under the Securities Act. There will not be a public offering of securities in the United States.



Inhaltsverzeichnis

Wichtige Informationen betreffend diese Aktionärsinformation	3
Übersicht über die Kapitalerhöhungen und das Bezugsrechtsangebot	4
Bedingungen des Bezugsrechtsangebots	6
Voraussichtliche Eckdaten	8
Aktienkapital vor und nach den Kapitalerhöhungen	9
Steuerliche Aspekte	9
Häufig gestellte Fragen	10
Erläuterndes Zahlenbeispiel	12
Allgemeiner Haftungsausschluss	13

Wichtige Informationen betreffend diese Aktionärsinformation

Diese Aktionärsinformation wurde ausschliesslich für Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG («**CSG**») im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Generalversammlung vom 23. November 2022 erstellt. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu den Kapitalerhöhungen, zum Bezugsrechtsangebot, zu den Bezugsrechten oder den Aktien der CSG, einschliesslich der Angebots-Aktien, (gemäss den Definitionen weiter unten) geben bestimmte Bedingungen der Kapitalerhöhungen und des Bezugsrechtsangebots zusammengefasst wieder; diese Informationen sind nur eine Zusammenfassung der Informationen, die im Prospekt (der «**Prospekt**») betreffend das Angebot und die Kotierung der Angebots-Aktien festgehalten sein werden, und der vom oder um den 24. November 2022 datieren wird. Dieses Dokument erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen über die Kapitalerhöhungen oder die Emission der Angebots-Aktien zu sein, die im Prospekt enthalten sein werden; es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Erwerb bzw. zur Ausübung von Bezugsrechten oder zum Erwerb der Angebots-Aktien oder anderer Effekten der CSG oder ihrer Tochtergesellschaften dar. Dieses Dokument steht unter Vorbehalt wichtiger Warnhinweise und Vorbehalte betreffend öffentliche Angebote, Finanzzahlen und Kapitalmarkt- und Wertpapiergesetze im Allgemeinen – siehe Seite 13 dieses Dokuments.

Sie sollten Ihren Entscheid zum Erwerb von Bezugsrechten oder Angebots-Aktien allein aufgrund Ihrer eingehenden Durchsicht des Prospekts treffen, welcher detaillierte Informationen zum Bezugsrechtsangebot und zu den Angebots-Aktien enthalten wird. Der Prospekt (in englischer Sprache) wird voraussichtlich am oder um den 25. November 2022 verfügbar sein. Exemplare des Prospekts können kostenlos bei der Credit Suisse AG, Zürich, bezogen werden (per E-Mail an equity.prospectus@credit-suisse.com).

Nach Empfang dieses Dokuments sollten Sie Ihre professionellen Berater konsultieren, um die Eignung einer Investition in die Angebots-Aktien für Sie abzuklären und Fragen im Zusammenhang mit der Ausübung Ihrer Bezugsrechte zu klären.

Übersicht über die Kapitalerhöhungen und das Bezugsrechtsangebot

Um die Kapitalbasis der Gruppe weiter zu stärken und die strategische Transformation der Gruppe zu unterstützen, beantragt der Verwaltungsrat der CSG der ausserordentlichen Generalversammlung vom 23. November 2022 zwei ordentliche Kapitalerhöhungen (die «**Kapitalerhöhungen**», einzeln jeweils eine «**Kapitalerhöhung**») mit einem erwarteten Bruttoerlös von insgesamt etwa CHF 4 Mia., die wie folgt ausgestaltet sind:

1. Eine Kapitalerhöhung mit einem erwarteten Erlös von etwa bis zu CHF 1.765 Mia. durch die Ausgabe von bis zu 462 041 884 neuen Namenaktien der CSG mit einem Nennwert von je CHF 0.04 unter Aufhebung der Bezugsrechte für bestehende Aktionäre (die «**Reservierten Aktien**») an einige qualifizierte Investoren («die **Commitment-Investoren**»), welche sich unter marktüblichen Bedingungen zum Kauf der Reservierten Aktien zum Kaufpreis von CHF 3.82 pro Reservierte Aktie verpflichtet haben.
2. Eine Kapitalerhöhung mit einem erwarteten Erlös zwischen etwa CHF 2.241 Mia. und CHF 4 Mia., abhängig vom Ergebnis der ersten Kapitalerhöhung, durch die Ausgabe von bis zu 1 767 165 146 neuen Namenaktien der CSG mit einem Nennwert von je CHF 0.04 (die «**Angebots-Aktien**») mit Bezugsrechten für bestehende Aktionäre (die «**Bezugsrechte**») zu einem noch durch den Verwaltungsrat zu bestimmenden Bezugspreis pro Angebots-Aktie (der «**Bezugspreis**») in der Form eines Bezugsrechtsangebots (das «**Bezugsrechtsangebot**»).

Die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche im Rahmen der Kapitalerhöhungen ausgegeben werden, darf 1 767 165 146 neue Aktien nicht überschreiten.

Der Beschluss in Bezug auf die erste Kapitalerhöhung zur Ausgabe der Reservierten Aktien ist von der Genehmigung der zweiten Kapitalerhöhung zur Ausgabe der Angebots-Aktien abhängig. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden daher gebeten, die erste Kapitalerhöhung zu genehmigen. Falls die Generalversammlung aber die zweite Kapitalerhöhung nicht genehmigen sollte, fällt der Beschluss über die erste Kapitalerhöhung rückwirkend dahin.

Vorbehältlich der Durchführung beider Kapitalerhöhungen, haben sich die Commitment-Investoren verpflichtet, (i) die Bezugsrechte auszuüben, die ihren Reservierten Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots zugeteilt werden, und (ii) die Reservierten Aktien mindestens bis zum Vollzug des Bezugsrechtsangebots nicht zu veräussern.

Alle im Rahmen des Bezugsrechtsangebots angebotenen Angebots-Aktien (mit Ausnahme derjenigen Angebots-Aktien, hinsichtlich derer sich die Commitment-Investoren gemäss vorstehendem Absatz verpflichtet haben, die ihnen zugeteilten Bezugsrechte auszuüben) wurden von einem Bankensyndikat fest übernommen (vorbehältlich marktüblicher Bedingungen). Die Verpflichtung zur Festübernahme der Angebots-Aktien durch das Bankensyndikat beläuft sich auf etwa bis zu CHF 4 Mia.

Aktionärinnen und Aktionären wird für jede per 25. November 2022 nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange (dem «**Stichtag**») gehaltene Aktie der CSG im Rahmen des Bezugsrechtsangebots ein Bezugsrecht zugeteilt. Vorbehältlich gewisser Einschränkungen durch lokale Gesetze und der im Prospekt festgehaltener Bedingungen werden Inhaber von Bezugsrechten berechtigt sein, Angebots-Aktien in einem Verhältnis von Angebots-Aktien pro Bezugsrechte (das «**Bezugsverhältnis**») zum Bezugspreis zu zeichnen, welche durch den Verwaltungsrat auf Basis eines Referenzpreises von CHF 4.069 pro Aktie mit einem Abschlag von ungefähr 32% auf dem theoretischen ex Bezugsrechtspreis (TERP) in Abhängigkeit von der Anzahl auszugebender Aktien festzulegen sind.

Die Ausübungsfrist für die Bezugsrechte wird voraussichtlich vom 28. November 2022 bis zum 8. Dezember 2022, 12:00 Uhr (MEZ), dauern (die «**Bezugsfrist**»). Bezugsrechte, die bis zum Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt werden, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Die Bezugsrechte werden voraussichtlich vom 28. November 2022 bis einschliesslich 6. Dezember 2022 an der SIX Swiss Exchange gehandelt (der «**Bezugsrechtshandel**»).

Vorbehältlich gewisser Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze haben Aktionärinnen und Aktionäre die Wahl, ihre Bezugsrechte für den Erwerb von Angebots-Aktien auszuüben, ihre Bezugsrechte am Markt zu veräussern, zusätzliche Bezugsrechte am Markt zu erwerben oder auch nur einen Teil ihrer Bezugsrechte auszuüben und die verbleibenden Bezugsrechte am Markt zu verkaufen.

Diese Unterlagen sind nicht zur (direkten oder indirekten) Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bestimmt

Angebots-Aktien, für welche Bezugsrechte während der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt werden, können vom Bankensyndikat am Markt oder auf andere Art zu einem Preis veräussert werden, der nicht unter dem Bezugspreis liegen darf.

Das Kotierungsdatum und der erste Handelstag der Angebots-Aktien an der SIX Swiss Exchange ist voraussichtlich der 9. Dezember 2022. Die Lieferung der Angebots-Aktien gegen Bezahlung des Bezugspreises erfolgt voraussichtlich am 9. Dezember 2022.

Die Angebots-Aktien sind mit den bestehenden Aktien der CSG fungibel und diesen gleichgestellt.

Bedingungen des Bezugsrechtsangebots

Bezugsrechte	<ul style="list-style-type: none">▪ Sofern die ausserordentliche Generalversammlung vom 23. November 2022 (die «a.o. GV») die vorgeschlagene Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte genehmigt, wird den Aktionärinnen und Aktionären für jede am Stichtag gehaltene Aktie der CSG ein Bezugsrecht zugeteilt.▪ Die Bezugsrechte berechtigen deren Inhaber zur Zeichnung der Angebots-Aktien gemäss dem Bezugsverhältnis und zum Bezugspreis während der Bezugsfrist, vorbehältlich gewisser Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze.
Bezugspreis	<ul style="list-style-type: none">▪ Durch den Verwaltungsrat auf Basis eines Referenzpreises von CHF 4.069 pro Aktie mit einem Abschlag von ungefähr 32% auf dem theoretischen ex Bezugsrechtspreis (TERP) in Abhängigkeit von der Anzahl auszugebender Aktien festzulegen. Der Bezugspreis wird von der CSG am oder um den 24. November 2022 bekanntgegeben.▪ Falls die a.o. GV die erste Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 genehmigt und diese Kapitalerhöhung in vollem Umfang im Handelsregister eingetragen wird, wird erwartet, dass 889 368 458 Angebots-Aktien zu einem Bezugspreis von CHF 2.52 pro Angebots-Aktie angeboten werden.▪ Sollte die a.o. GV die erste Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 nicht annehmen, wird erwartet, dass 1 767 165 146 Angebots-Aktien zu einem Angebots-Preis von CHF 2.27 pro Angebots-Aktie angeboten werden.
Bezugsverhältnis	<ul style="list-style-type: none">▪ Vom Verwaltungsrat wie oben dargelegt festzulegen. Das Bezugsverhältnis wird von der CSG am oder um den 24. November 2022 bekannt gegeben. Bezugsrechte können nur in ganzzahligen Vielfachen des Bezugsverhältnisses ausgeübt werden.▪ Falls die a.o. GV die erste Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 genehmigt und diese Kapitalerhöhung in vollem Umfang im Handelsregister eingetragen wird, wird erwartet, dass 7 Bezugsrechte deren Inhaber vorbehältlich gewisser Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze zur Zeichnung von 2 Angebots-Aktien zum Bezugspreis berechtigen.▪ Sollte die a.o. GV die erste Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 nicht annehmen, wird erwartet, dass 3 Bezugsrechte deren Inhaber vorbehältlich gewisser Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze zur Zeichnung von 2 Angebots-Aktien zum Bezugspreis berechtigen.
Stichtag für die Zuteilung der Bezugsrechte	<ul style="list-style-type: none">▪ Aktionärinnen und Aktionären wird für jede per 25. November 2022 nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange (dem Stichtag) gehaltene Aktie der CSG ein Bezugsrecht zugeteilt. Die Zuteilung an die Aktionärinnen und Aktionäre erfolgt unmittelbar durch deren Depotbank oder Börsenmakler.▪ Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien der CSG in Form physischer Zertifikate halten (Heimverwahrer), erhalten Anweisungen vom Aktienregister der CSG.
Handel Ex-Bezugsrecht	<ul style="list-style-type: none">▪ Voraussichtlich ab 28. November 2022 werden die Aktien ohne Bezugsrecht (ex Bezugsrecht) gehandelt.

Bezugsrechtshandel	<ul style="list-style-type: none">▪ Voraussichtlich vom 28. November 2022 bis 6. Dezember 2022 an der SIX Swiss Exchange.
Bezugsfrist	<ul style="list-style-type: none">▪ Voraussichtlich vom 28. November 2022 bis 8. Dezember 2022, 12:00 Uhr (MEZ).▪ Jede Ausübung von Bezugsrechten erfolgt zum Bezugspreis; sie ist unwiderruflich und kann nicht storniert, geändert, für ungültig erklärt oder zurückgenommen werden.▪ Bezugsrechte, die bis 8. Dezember 2022, 12:00 Uhr (MEZ), nicht gültig ausgeübt werden, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Angebots-Aktien, für welche Bezugsrechte während der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt werden, können vom Bankensyndikat am Markt oder auf andere Weise zu einem Preis veräussert werden, der nicht unter dem Bezugspreis liegen darf.
Lieferung der Angebots-Aktien gegen Bezahlung des Bezugspreises	<ul style="list-style-type: none">▪ Erfolgt voraussichtlich am 9. Dezember 2022.
Kotierung und Handel	<ul style="list-style-type: none">▪ Voraussichtlich am oder um den 9. Dezember 2022 erfolgt die Kotierung der Angebots-Aktien gemäss dem International Reporting Standard an der SIX Swiss Exchange und der Handel der Angebots-Aktien an der SIX Swiss Exchange beginnt.
Dividenden- und Ausschüttungsrechte	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Angebots-Aktien vermitteln ab Eintragung der Angebots-Aktien in das Handelsregister des Kantons Zürich ein Anrecht auf Dividenden und allfällige sonstige Ausschüttungen.
Mitteilung und Ausübung von Bezugsrechten	<ul style="list-style-type: none">▪ Aktionärinnen und Aktionäre, die zur Zeichnung von Angebots-Aktien berechtigt sind, werden (voraussichtlich ab 25. November 2022) von ihrer Depotbank oder ihrem Börsenmakler über die Zuteilung von Bezugsrechten informiert. Diese Aktionärinnen und Aktionäre sind gehalten, die Anweisungen zu befolgen, die sie von ihrer Depotbank oder ihrem Börsenmakler erhalten werden.▪ Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien der CSG in Form physischer Zertifikate halten (Heimverwahrer), erhalten Anweisungen vom Aktienregister der CSG.
Ausübung der Bezugsrechte durch die Commitment-Investoren	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Commitment-Investoren haben sich, vorbehaltlich der Durchführung von beiden Kapitalerhöhungen, verpflichtet, die Bezugsrechte auszuüben, welche ihren Reservierten Aktien zugeteilt werden.

Voraussichtliche Eckdaten

27. Oktober 2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Veröffentlichung der Finanzergebnisse des dritten Quartals 2022, Bekanntgabe des neuen Strategie- und Transformationsplans und der Kapitalerhöhungen
23. November 2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausserordentliche Generalversammlung
24. November 2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Pressemitteilung mit den wesentlichen Konditionen des Bezugsrechtsangebots inklusive Anzahl Angebots-Aktien, Bezugspreis und Bezugsverhältnis (nach Handelsschluss)
25. November 2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange: Stichtag (Ermittlung der Bezugsrechtsansprüche der bestehenden Aktionäre)▪ Aktionärinnen und Aktionäre, die nach dem Stichtag Aktien der CSG erwerben, erwerben Aktien ohne Bezugsrechte▪ Veröffentlichung des Prospekts▪ Lieferung der Reservierten Aktien gegen Bezahlung des Kaufpreises▪ Kotierung und erster Handelstag der Reservierten Aktien an der SIX Swiss Exchange
28. November 2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Ex-Bezugsrechts-Tag
28. November – 6. Dezember 2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Bezugsrechtshandel (Handel an der SIX Swiss Exchange)
28. November – 8. Dezember 2022 12:00 Uhr (MEZ)	<ul style="list-style-type: none">▪ Bezugsfrist
8. Dezember 2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Pressemitteilung betreffend das Ergebnis des Bezugsrechtsangebots (nach Handelsschluss)
9. Dezember 2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Vollzug des Bezugsrechtsangebots (Lieferung der Angebots-Aktien gegen Bezahlung des Bezugspreises)▪ Kotierung und erster Handelstag der Angebots-Aktien an der SIX Swiss Exchange

Aktienkapital vor und nach den Kapitalerhöhungen

Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der CSG beträgt per 28. Oktober 2022 CHF 106 029 908.80, eingeteilt in 2 650 747 720 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04.

Nach der Eintragung der Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit den Reservierten Aktien und den Angebots-Aktien wird das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der CSG bis zu CHF 176 716 514.64 betragen, eingeteilt in bis zu 4 417 912 866 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04.

Steuerliche Aspekte

Die Zuteilung der Bezugsrechte an die Aktionärinnen und Aktionäre, die Ausübung von Bezugsrechten für den Erwerb von Angebots-Aktien, die Veräusserung von Bezugsrechten am Markt und der Erwerb von zusätzlichen Bezugsrechten am Markt unterliegt weder der schweizerischen Verrechnungssteuer noch der schweizerischen Umsatzgabe noch im Bereich des Privatvermögens den schweizerischen Einkommenssteuern. Auch unterliegt die Lieferung von Angebots-Aktien nach der Ausübung von Bezugsrechten nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.

Aktionärinnen und Aktionären wird empfohlen, ihre professionellen Berater zu den Steuerfolgen zu konsultieren, die sich für sie in Berücksichtigung ihrer konkreten Umstände nach den anwendbaren schweizerischen oder ausländischen Steuergesetzen aus der Zuteilung, dem Erwerb, der Veräusserung oder der Ausübung von Bezugsrechten oder der nicht gültigen Ausübung von Bezugsrechten (mit der Folge des Verfalls der Bezugsrechte ohne Anspruch auf Entschädigung) oder der Lieferung von Angebots-Aktien nach der Ausübung von Bezugsrechten oder dem Halten oder dem Verkaufen von Angebots-Aktien ergeben können.

Weitere Informationen sind unter dem Titel «Steuerfolgen» im Prospekt zu finden, der voraussichtlich ab dem 25. November 2022 erhältlich sein wird.

Häufig gestellte Fragen

Was ist ein Bezugsrechtsangebot?

Ein Bezugsrechtsangebot bezeichnet eine Kapitalerhöhung, bei der bestehende Aktionärinnen und Aktionäre Bezugsrechte zur Zeichnung neuer Aktien erhalten. Aktionärinnen und Aktionäre erhalten ein Bezugsrecht für jede Aktie, die sie an einem bestimmten Stichtag zu einer festgelegten Uhrzeit halten. Durch Ausübung der zugewiesenen Bezugsrechte können Aktionärinnen und Aktionäre mit einer bestimmten Anzahl von Bezugsrechten eine bestimmte Anzahl neuer Aktien (Bezugsverhältnis) gegen Bezahlung des Bezugspreises erwerben. Dies ist eine gängige Art der Eigenkapitalbeschaffung in der Schweiz und in anderen europäischen Ländern.

Bei einem Bezugsrechtsangebot haben bestehende Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, durch Ausübung ihrer Bezugsrechte ihre anteilmässige Beteiligung am Unternehmen beizubehalten. Alternativ können Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben wollen, diese Bezugsrechte am Markt veräussern, was zu einer Verwässerung ihrer anteilmässigen Beteiligung führt. Die Erlöse aus dem Verkauf der Bezugsrechte können Aktionärinnen und Aktionäre wirtschaftlich für diese Verwässerung entschädigen.

Was ist ein Bezugsrecht?

Bezugsrechte berechtigen deren Inhaber, während der Bezugsfrist gemäss dem Bezugsverhältnis eine bestimmte Anzahl Angebots-Aktien zum Bezugspreis zu zeichnen.

Wie werden der Bezugspreis und das Bezugsverhältnis festgelegt?

Der Verwaltungsrat wird die endgültige Anzahl Angebots-Aktien, den Bezugspreis sowie das Bezugsverhältnis auf Basis eines Referenzpreises von CHF 4.069 pro Aktien mit einem Abschlag von ungefähr 32% auf dem theoretischen ex Bezugsrechtspreis (TERP) in Abhängigkeit von der Anzahl auszugebenden Aktien festlegen. Die definitiven Konditionen des Bezugsrechtsangebots werden am oder um den 24. November 2022 bekanntgegeben.

Gibt es einen bestimmten Zeitraum, in dem ich meine Bezugsrechte ausüben muss?

Ja. Wenn Sie Ihre Bezugsrechte ausüben wollen, muss dies während der Bezugsfrist geschehen. Diese läuft voraussichtlich vom 28. November 2022 bis zum 8. Dezember 2022, 12:00 Uhr (MEZ). Die Depotbanken und Börsenmakler können jedoch einen früheren Termin für den Erhalt von Instruktionen hinsichtlich der Ausübung von Bezugsrechten festlegen. Bitte befolgen Sie die Anweisungen, die Sie von Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler erhalten.

Werden Bezugsrechte bis zum Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt, so verfallen diese Bezugsrechte, und Inhaber von nicht ausgeübten Bezugsrechten erhalten keinerlei Entschädigung. Jede Ausübung von Bezugsrechten erfolgt zum Bezugspreis; sie ist unwiderruflich und kann nicht storniert, geändert, für ungültig erklärt oder zurückgenommen werden.

Wann erhalte ich die erforderlichen Unterlagen für die Ausübung der Bezugsrechte?

Falls die Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten von der ausserordentlichen Generalversammlung am 23. November 2023 genehmigt wird, erhalten Sie danach von Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler schriftliche Anweisungen. Bitte befolgen Sie die Anweisungen, die Sie von Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler erhalten.

Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien der CSG in Form physischer Zertifikate halten (Heimverwahrer), erhalten Anweisungen vom Aktienregister der CSG.

Was soll ich tun, wenn ich keine Angebots-Aktien zeichnen und meine Bezugsrechte veräussern möchte?

Bitte befolgen Sie die Anweisungen, die Sie von Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler erhalten, oder kontaktieren Sie den Kundenberater Ihrer Depotbank oder Ihres Börsenmaklers.

Falls Sie Aktien der CSG in Form physischer Zertifikate halten, befolgen Sie bitte die Anweisungen, die Sie vom Aktienregister der CSG erhalten.

Kann ich einen Teil der Bezugsrechte zur Zeichnung von Angebots-Aktien verwenden und die verbleibenden Bezugsrechte veräussern?

Ja, wenn sich Ihre Aktien der CSG in einem Depot bei einer Bank oder einem Börsenmakler befinden. Bitte befolgen Sie diesbezüglich die Anweisungen, die Sie von Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler erhalten, oder kontaktieren Sie den Kundenberater Ihrer Depotbank oder Ihres Börsenmaklers.

Falls Sie Aktien der CSG in Form physischer Zertifikate halten, befolgen Sie bitte die Anweisungen, die Sie vom Aktienregister der CSG erhalten.

Was geschieht, wenn ich nichts unternehme?

Wenn Sie Ihre Bezugsrechte bis zum 8. Dezember 2022, 12:00 Uhr (MEZ), nicht gültig ausüben, so verfallen die Bezugsrechte und werden ungültig, ohne dass ein Recht auf Entschädigung besteht.

Wie bezahle ich für die Angebots-Aktien?

Falls die Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten von der ausserordentlichen Generalversammlung am 23. November 2022 genehmigt wird, erhalten Sie danach von Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler schriftliche Anweisungen, aus denen hervorgeht, wie die Bezahlung zu erfolgen hat.

Wann beginnt der Handel der Angebots-Aktien?

Der Handel der Angebots-Aktien an der SIX Swiss Exchange beginnt voraussichtlich am oder um den 9. Dezember 2022.

Wann bekomme ich die Angebots-Aktien, die ich gezeichnet habe?

Die Angebots-Aktien werden voraussichtlich am oder um den 9. Dezember 2022 geliefert.

Vermitteln die Angebots-Aktien die gleichen Rechte wie die bestehenden Aktien der CSG?

Ja, die Angebots-Aktien vermitteln die gleichen stimmbezogenen und wirtschaftlichen Rechte und werden wie die bestehenden Aktien der CSG an der SIX Swiss Exchange und gegebenenfalls vertreten durch American Depository Shares (ADSs) an der New York Stock Exchange gehandelt.

Um ihre Stimmrechte ausüben zu können, müssen Aktionärinnen und Aktionäre die Eintragung ihrer Aktien mit Stimmrecht in das Aktienregister der CSG beantragen.

Haben die Angebots-Aktien eine andere Valorennummer?

Nein, die Angebots-Aktien werden die gleiche Valorennummer wie die bestehenden Aktien der CSG haben (Valorennummer 1 213 853, ISIN CH 001 213853 0).

Gemäss einer Mitteilung der CSG wurde das Bezugsrechtsangebot durch ein Bankensyndikat übernommen. Was bedeutet das genau?

Die Übernahmeverpflichtung des Bankensyndikats bedeutet, dass das Syndikat sich dazu verpflichtet hat, diejenigen Angebots-Aktien zu erwerben, für welche Bezugsrechte nicht gültig ausgeübt werden (mit Ausnahme der Angebots-Aktien, die von den Commitment-Investoren durch Ausübung der Bezugsrechte gezeichnet werden, welche den Reservierten Aktien zugeteilt werden).

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bitte kontaktieren Sie Ihre Depotbank oder Ihren Börsenmakler.

Erläuterndes Zahlenbeispiel

Ich besitze zum Stichtag 100 Aktien der CSG. Was kann ich damit machen?

Wie oben beschrieben werden Aktionärinnen und Aktionäre für jede per 25. November 2022 nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange (dem Stichtag) gehaltene Aktie der CSG im Rahmen des Bezugsrechtsangebots ein Bezugsrecht erhalten. In Ihrem Fall erhalten Sie 100 Bezugsrechte. Vorbehältlich gewisser Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze sowie unter der Annahme, dass die ausserordentlichen Generalversammlung die erste Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 annimmt und diese Kapitalerhöhung in vollem Umfang im Handelsregister eingetragen wird, wird erwartet, dass Ihre 100 Bezugsrechte zum Erwerb von 28 Angebots-Aktien zum Bezugspreis von CHF 2.52 pro Angebots-Aktie innerhalb der Bezugsfrist berechtigen. Sie haben also folgende Möglichkeiten:

Sie können 28 Angebots-Aktien zum Bezugspreis erwerben. Dafür müssen Sie 98 Ihrer zugeteilten 100 Bezugsrechte während der Bezugsfrist ausüben. Am 9. Dezember 2022 müssen Sie CHF 70.56 entrichten und erhalten dafür 28 Angebots-Aktien. Sie können während dem Bezugsrechtshandel die verbleibenden 2 Bezugsrechte veräussern. Bezugsrechte, die bis zum Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt werden, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Sie können während dem Bezugsrechtshandel alle 100 Bezugsrechte veräussern. Der Preis der Bezugsrechte und damit Ihr Erlös hängt vom Kurs der Aktie der CSG sowie von Angebot/Nachfrage hinsichtlich der Bezugsrechte während des Bezugsrechtshandels ab.

Sie können während der Bezugsfrist nur einen Teil Ihrer 100 Bezugsrechte ausüben und die verbleibenden Bezugsrechte während dem Bezugsrechtshandel veräussern. Sie können zusätzliche Bezugsrechte erwerben, um am Bezugsrechtsangebot überproportional zu Ihrer bisherigen Beteiligung teilzunehmen.

Allgemeiner Haftungsausschluss

Wichtiger Hinweis/Important note

Dieses Dokument dient der Information der Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG im Hinblick auf die Kapitalerhöhungen, die der ausserordentlichen Generalversammlung der Credit Suisse Group AG vom 23. November 2022 zur Abstimmung vorgelegt werden. Dieses Dokument stellt weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zum Kauf oder zur Zeichnung von Effekten der Credit Suisse Group AG dar. Dieses Dokument kann gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen («**FIDLEG**») als Werbung qualifiziert werden, stellt aber weder einen Prospekt noch ein Basisinformationsblatt gemäss FIDLEG dar noch qualifiziert es als Prospekt gemäss irgendeiner anderen anwendbaren Gesetzgebung oder Regelung. Exemplare dieses Dokuments dürfen weder in Länder versandt noch in Ländern verteilt bzw. aus solchen versandt werden, in welchen dies gesetzlich unzulässig oder untersagt ist. Die hierin enthaltenen Informationen stellen weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots in einer Rechtsordnung dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung vor der Registrierung, der Befreiung von der Registrierung oder der Qualifizierung nach den Kapitalmarkt- und Wertpapiergesetzen einer Rechtsordnung gesetzlich unzulässig wäre. Eine Entscheidung, in Effekten der Credit Suisse Group AG zu investieren, sollte ausschliesslich auf der Grundlage des von der Credit Suisse Group AG zu diesem Zweck veröffentlichten Prospekts erfolgen. Exemplare dieses Prospekts (und etwaiger Nachträge dazu) sind ab dem 25. November 2022 kostenlos erhältlich.

This document and the information contained herein is not for publication or distribution into the United States of America and should not be distributed or otherwise transmitted into the United States or to U.S. persons (as defined in the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "**Securities Act**")) or publications with a general circulation in the United States. This document does not constitute an offer or invitation to subscribe for or to purchase any securities in the United States of America. The Securities referred to herein have not been and will not be registered under the Securities Act or the laws of any U.S. state and may not be offered or sold in the United States of America absent registration or an exemption from registration under Securities Act. There will be no public offering of the Securities in the United States of America.

The information contained herein does not constitute an offer of securities to the public in the United Kingdom. No prospectus offering securities to the public will be published in the United Kingdom. This document is only addressed to and directed at persons in the United Kingdom who are "qualified investors" within the meaning of Article 2(e) of Regulation (EU) 2017/1129, as amended, as it forms part of retained EU law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 (the "**U.K. Prospectus Regulation**"). In addition, this document is being distributed to, and is only directed at, qualified investors (i) who have professional experience in matters relating to investments falling within the definition of "investment professionals" in Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended (the "**Order**"), (ii) who fall within Article 49(2)(a) to (d) of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons, together with "qualified investors" within the meaning of Article 2(e) of the U.K. Prospectus Regulation, being referred to as "**relevant persons**"). This announcement and the information contained herein must not be acted on or relied upon in the United Kingdom, by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this document relates is available only to, and any invitation, offer or agreement to subscribe, purchase or otherwise acquire the same will be engaged in only with, relevant persons.

Die hierin enthaltenen Informationen stellen kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (der «**EWVR**») (jeweils ein «**Mitgliedstaat**») dar, und es wurden und werden keine Massnahmen ergriffen, um ein öffentliches Angebot von Wertpapieren zu unterbreiten, das in einem Mitgliedstaat die Veröffentlichung eines Prospekts erfordert. Dieses Dokument ist nur an Personen in den Mitgliedstaaten gerichtet, die «qualifizierte Anleger» («**qualifizierte Anleger**») im Sinne von Artikel 2(e) der Verordnung (EU) 2017/1129 (diese Verordnung, zusammen mit etwaigen anwendbaren Durchführungsmaßnahmen im jeweiligen Herkunftsmitgliedstaat gemäss dieser Verordnung, die «**Prospektverordnung**») sind. Personen, die keine qualifizierten Anleger sind, dürfen in keinem Mitgliedstaat auf der Grundlage der hierin enthaltenen Informationen handeln oder sich darauf verlassen. Jede Anlage oder Anlagetätigkeit, auf die sich diese Bekanntmachung bezieht, steht nur qualifizierten Anlegern zur Verfügung, und jede Aufforderung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung zum Kauf, zur Zeichnung oder zum anderweitigen Erwerb derselben wird nur mit qualifizierten Anlegern getroffen. Für die Zwecke dieses Absatzes bezeichnet der Ausdruck «öffentliches Angebot von Wertpapieren» die Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um den Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Wertpapiere zu entscheiden, und der Ausdruck «Prospektverordnung» bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schliesst alle Änderungen und einschlägigen delegierten Rechtsakte dazu ein.

Dieses Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen, wie z.B. Aussagen mit Begriffen wie «glauben», «annehmen», «erwarten», «vorhersagen», «prognostizieren», «kann», «könnte», «dürfte», «wird» oder ähnliche Begriffe enthalten. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die zu einer wesentlichen Abweichung zwischen der in diesem Dokument implizit oder explizit angenommenen Situation und den tatsächlichen Geschäftsergebnissen, der finanziellen Situation und der Entwicklung der Credit Suisse Group AG führen können. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten ist der Leser gehalten, sich nicht auf die zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen. Credit Suisse Group AG übernimmt keine Verantwortung für die Aktualität der zukunftsgerichteten Aussagen oder für deren Anpassung an künftige Ereignisse oder Entwicklungen.

Stabilization Legend

Stabilization/ICMA.



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 16 16

Fax +41 44 333 75 15

credit-suisse.com